

Der Bote vom Remsthal.

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die

Ober-Amts-Bezirke **G m ü n d** und **W e l z h e i m**.

Erscheint Montag, Donnerstag u. Samstag; kostet vierteljährig 24 kr. u. Inserations-Gebühr die Zeile 1 1/2 kr.

Nro. 51.

Mittwoch den 30. April

1845.

Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Ueber die Frage: ob die nach Tit. 1. §. 3. 4. und 5. der Landes-Ordnung wegen Zehens u. während der Predigt zu erkennende Geldstrafe auch dann, wenn sie nicht von dem Kirchen-Convent, sondern von dem Schultheißen für sich oder von dem Gemeinderath erkannt wird, dem Armentkasten oder der Gemeindepflege passire? ist von der höheren Behörde eine Entscheidung dahin gegeben worden, daß in den die Regel bildenden Fällen, wo die fragliche Strafe von dem Kirchen-Convent erkannt wird, diese dem Armentkasten zufalle, dagegen dieselbe dann in die Gemeindefasse zu fließen habe, wenn sie von dem Orts-Vorstande oder dem Gemeinderathe erkannt wird, denn im letztern Falle läßt die ganz allgemeine Bestimmung des §. 18. des Verwaltungs-Edicts keine Ausnahme zu.

Zur Herstellung einer Gleichförmigkeit in der Behandlung werden die Ortsbehörden von dieser Entscheidung hiemit in Kenntniß gesetzt.

G m ü n d

Donzdorf den 21. April 1845.

Königl. Oberamt.
Liebherr.

K. Gräf. Rechb. Bez.-Amt.
Sigle.

G m ü n d.

(Aufforderung zu Anmeldung von Rechten.)

Für die Gemeinde Lautern wird ein neues

Güterbuch

angelegt, es sind aber diejenigen, welchen auf der Markung dieser Gemeinde dingliche Rechte zustehen, nicht vollständig bekannt. Daher werden hiemit Alle, welchen auf der erwähnten Markung Zehnten, Gülten, Grundzinse, Leib-Renten oder ähnliche Abgaben, so wie Jagd-Gerechtigkeiten, Weide- und Trieb-Gerechtigkeiten, Fahr- oder Fußweg-Gerechtigkeiten, Wässerungs-Rechte, Wasser-Leitungen, Behol-

zungs-Rechte, Holz-Gerechtigkeiten, Wohnrechte, Bau-Gerechtigkeiten, Gerechtsame, in Folge welcher das Bauen, Erhöhen oder Erweitern von Wohn- und andern Gebäuden, oder die Vornahme gewisser Veränderungen an Gebäuden verhindert werden darf, oder ähnliche dingliche Rechte auf Feldgütern, Bauplätzen oder Gebäuden zustehen, öffentlich aufgefodert, der Güterbuchs-Commission zu Lautern unter Vorlegung der in ihren Händen befindlichen Urkunden oder Anzeige sonstiger Beweismittel binnen 30 Tage eine schriftliche oder mündliche Anzeige zu machen. Im Verfallensfalle würden die frag-

lichen Rechte, soweit sie nicht bereits als unzweifelhaft bestehend bekannt sind, bei Anlegung des genannten Güterbuches nicht beachtet werden.

So beschloßen im K. Oberamts-Gerichte zu G m ü n d am 19. April 1845. **Straub.**

G m ü n d.

(S p ä h e r i e f.)

Der hiesige Webermeister
Christian Kreeb

hat sich einer gegen ihn wegen Betruges beim Schuldenwesen einzuleitenden Untersuchung durch die Flucht entzogen. Daher wird gebeten, denselben auf Betreten zu

verhaften und sammt seiner Habe hieher einzuliefern.

Den 21. April 1845.

Oberamts-Richter
Straub.

W e l z h e i m.

(Schulden-Liquidation.)

In der Gansache des

Michael Hirner

von Wäschenbeuren

wird die Schulden-Liquidation mit den gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am

Montag den 19. Mai 1845.,

Vormittags 9 Uhr,

in Wäschenbeuren vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigte andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn vorausichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Recess, in dem einen wie in dem andern Fall unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte, anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Den 4. April 1845.

Königl. Oberamts-Gericht.
Hiller.

G m ü n d.

Nach erstandener Prüfung vor der, in Gmünd hiezu bestellten Kommission ist am 17. v. M.

dem Josef Dangelmaier

von Degenfeld

das Meisterrecht II. Stufe bei dem

Gewerbe der Zimmerleute;

dem Johann Zoller

von Mägalingen

das Meisterrecht II. Stufe bei dem

Gewerbe der Maurer u. Steinhauer;

und am heutigen Tag
dem Christian Knorr
von Reichenbach

das Meisterrecht I. Stufe bei den Gewerben der Maurer u. Steinhauer und der Zimmerleute mit dem Prädikat „Werkmeister“, sowie das Meisterrecht der Ipsersunft

ertheilt worden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 22. April 1845.

Königl. Oberamt.
Liebherr.

G m ü n d.

(Fahrniß-Verkauf.)

Die Erben des gestorbenen Berthold Maus sind Willens, die von demselben hinterlassene Fahrniß im öffentlichen Aufstreich verkaufen zu lassen.

Dazu wird

Freitag der 2. Mai d. J. anberaumt und Kaufsliebhaber an diesem Tage

Vormittags um 9 Uhr in dessen vormalige Wohnung, der Maria Blessing zugehörig, in der Kapuzinergasse gelegen, eingeladen.

Den 29. April 1845.

K. Gerichts-Notariat
und

Waisengericht.

vdt. Gerichts-Notar
Kagner.

G m ü n d.

(Wohnhaus- und Garten-Verkauf.)

Bei der auf heute zum Verkaufe des Wohnhauses des inzwischen gestorbenen

Oberamts-Thierarzts Popp dahier, nebst Zugehörden, in der Kapuzinergasse neben Kaufmann Hirschauer und Schäfer Weitmann gelegen, auf heute anberaumten Tagfahrt zeigte sich kein Kaufsliebhaber, und wird deswegen zu einem nochmaligen dießfalligen Verkaufs-Versuche wiederholte Tagfahrt auf

Samstag den 3. Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

anberaumt, was hiemit unter dem Anbange, daß die Verkaufs-Verhandlung im öffentlichen Aufstreiche auf hiesigem Rathhause vor sich gehen werde, öffentlich bekannt gemacht wird.

Den 1. April 1845.

Stadtrath.

Leinzell.

Ueber die Lieferung des Brodes an die Armen-Beschäftigungs-Anstalt zu Leinzell wird am

Montag den 5. Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

im Pfarrhause ein Afford vorläufig auf ein Jahr abgeschlossen werden.

Den 25. April 1845.

Verwaltung des Armenwesens.

Pfarrer Adorno.

G m ü n d.

Den Meistern I. und II. Classe vom Gewerbe der Maurer, Steinhauer und Gypser dient hiemit zur Nachricht, daß das Einschreiben der Lehrlinge

Montag den 5. Mai,

Vormittags 8 Uhr,

auf der Herberge zum grünen Baum vorgenommen wird; es haben die Lehrmeister, die Jungen und deren Väter und in Ermangelung der Väter die Pfleger zu erscheinen.

Die wohlwöbllichen Schultheissen-Aemter werden ersucht, Vorstehendes den Betreffenden zu eröffnen.

Den 22. April 1845.

Der Junft-Vorstand.

Bermischte Anzeigen.

+ Danksagung.

Ich fühle mich verpflichtet, für die meiner — nach so kurzer Krankheit sanft im Herrn entschlummer-ten Ehegattin erwiesene Theilnahme sowohl während ihres Kranken-Lagers, als auch für die zahlreiche Begleitung ihrer irdischen Hülle zum Grabe, meinen herzlichsten Dank hiemit auszudrücken.

Gmünd den 29. April 1845.

Joh. Nille und seine tieftrauernde Familie.

G m ü n d.

Zu gültiger Beachtung!
(Bleiche-Empfehlung.)

Für die berühmte, außerordentlich gute Rasenbleiche zu Bissingen übernehme ich zur Besorgung alle mögliche Bleich-Gegenstände, wie Leinwand, Faden, Garn, namentlich Leinen-Garn, zum billigsten Lohne. Es wird vollständige

Garantie geleistet, und in dieser Bleiche durchaus keine Schnellbleiche angewandt, die Waare weder gewalkt, gerieben, noch gebürstet, so daß die Qualität nicht den mindesten Schaden leidet.

Es ist somit diese Anstalt der angelegenlichsten Empfehlung würdig, und ich erlaube mir deshalb, zu recht zahlreichen Aufträgen höflichst einzuladen, welche ich auf's Pünktlichste besorgen werde.

Den 25. April 1845.

Achtungsvollst

Fr. Eisenlohr,
Eisenleder-Meister.

G m ü n d.

Ein in ganz gutem Zustande sich befindender Flügel ist um billigen Preis dem Verkaufe ausgesetzt, und kann in dieser Woche noch eingesehen werden in dem Hause des Baumeister Friß.

G m ü n d.

(Wald-Verkauf.)

Wir verkaufen aus freier Hand die uns frei und eigen zugehörigen circa 19 Morgen Nadel-Waldungen auf Lenglinger Markung gelegen, und kann täglich ein Kauf mit uns abgeschlossen werden.

Fr. Fink & G. Wahl.

G m ü n d.

Grassamen verkauft
Joh Buhl.

G m ü n d.

Milchschweine hat zu verkaufen
Michael Straubenmüller,
Bäcker auf dem Kaltenmarkt.

G m ü n d.

Gerste zur Aussaat verkauft
Weißhofenwirth Schurr.

Leinzell.

70 bis 80 Ctr. gesundes, ganz trocken eingeheimstes Heu hat noch zu verkaufen

Den 25. April 1845.

Pfarrer Adorno.

Leindach.

(Eigenschafts-Verkauf.)

Unterzeichneter ist gesonnen, sein ganzes Anwesen zu verkaufen, bestehend in

einem zweistöckigen Wohnhaus und Scheuer unter Einem Dach;

der Hälfte an 2 1/2 Viertel 18 1/2 Ruthen Gras- und Baumgarten beim Haus;

2 Tagwerk 1 Brill. 15 Ruthen Wiesen;

2 Jauchert 1 1/2 Brill. 37 Rthn. Acker.

Die Kaufs-Verhandlung findet Samstag den 3. Mai statt. Auch kann das Gut vorher eingesehen und mit ihm ein Kauf abgeschlossen werden.

Den 16. April 1845.

Martin Krieg.

Welzheim.

Michael Greiner, Bauer dach hier, will in den nächsten Tagen sein sämmtliches Bauern-Geschirr, als:

2 Wägen, 1 Pflug, 1 Egge und 10 verschiedene Ketten, verkaufen, und ladet hierzu die Liebhaber zu sich in sein Haus ein.

Welzheim.

Hirschwirth Seemet hat sich entschlossen,

10-12 Eimer 1844er, und 2-3 " 1842er Wein

im Ganzen oder auch in Partiben von 1/2 bis 1 Eimer zu verkaufen. Der Wein ist von guter Qualität. Die Liebhaber werden eingeladen, sich bei ihm einzufinden.

G m ü n d.

In der Nähe vom Markt ist ein Logis für eine Person mit oder ohne Möbel zu vermieten. Bei Wem? sagt

die Redaktion.

G m ü n d.

Ein angenehmes Logis im dritten Stock ist bis Jacobi zu vermieten bei

Jakob Pfeiffer, Bäckermeister, in der Ledergasse.

G m ü n d.

Einige Wagen Dünger verkauft sehr billig — Wer? sagt die Red.

Allgemeine Chronik.

Württemberg. Tübingen den 27. April. Kürzlich fiel auch eine famose Duellgeschichte hier vor. Zwei Hausbesen, resp. Mägde, legten die Stube ihres Hausburschen (Studenten) und geriethen, die Eifersucht mag auch sehr im Spiele gewesen sein, in heftigen Wortwechsel, in Folge dessen ehrenrührige Aeußerungen von beiden Seiten vorfielen, welche die Helbinnen unmöglich auf sich sitzen lassen konnten. Sie machten's daher kurz, nahmen die geladenen Pistolen ihres Hausburschen von der Wand und schoßen dieselben jede auf ihre Gegnerin a tempo ab. Die Kugel der ersten Helbin in diesem Drama fuhr der heldenmüthigen Gegnerin zur einen Wange hinein und zur andern heraus, und zwar in Begleitung einiger Zähne, die sich auf dieser Wanderung ihr angeschlossen. — Nachtrag: Nach dem so eben ausgegebenen Bulletin befindet sich die hohe Patientin auf dem Wege der Besserung!

Dem ehrsamem Gewerbe der Glaser droht Gefahr, Untergang, Tod. In Belgien ist eine ganz einfache, aber sinnreiche Maschine erfunden worden, die

in unglaublich kurzer Zeit Fensterrahmen zuschneidet, sie zusammensügt, beschlägt und der Menschenhand nur wenig überläßt. Eine große Fabrik ist bereits darauf begründet. Ein deutscher Mechaniker geht damit um, die Maschine bei uns einzuführen.

Schur-Hessen. Fulda den 18. April. Ein empörender, gestern Abend zwischen 9 und 10 Uhr vorgefallener Mord setz die Bewohner hiesiger Gegend in die größte Aufregung. Der Hergang der Sache ist folgender: Auf dem eine halbe Stunde von der Stadt liegenden Felsenteller der Bachmühle befanden sich unter Andern mehrere Praktikanten und Referendare, sowie auch der Lieutenant v. B. vom hiesigen Regiment, wegen Händelsucherei schon bestrast und überall gemieden. Derselbe bezieht scherzhafte Lachen der Obgenannten auf sich und zieht den Degen, ohne daß er jedoch davon Gebrauch machen kann und ohne daß er, was höchst auffällt, von den Anwesenden sogleich unschädlich gemacht wurde. Hierauf ersucht er den Obergerichtsreferendar Mehler, einen hoffnungsvollen jungen Mann und Neffen unsers Herrn Bischofs, sich mit ihm hinauszubeggeben, was jedoch, so lange er den

Degen nicht zurücklasse, abgelehnt wird. Später entfernt sich der Referendar Mehler dennoch aus dem Gastzimmer und der Lieutenant B. folgt ihm sogleich nach. Aufmerksam gemacht, daß er die Scheide seines Degens verliere, soll er geäußert haben: Ha, er regt sich schon! Die Kollegen des Referendars folgen schnell nach, ehe sie aber hinzugelangen und in dem dunkeln Hofe gewahrt werden, was vorgeht, fällt Mehler mit dem Ausrufe: Ich bin verwundet! entseelt einem seiner Freunde in die Arme; ein Degenstoß des Lieutenants v. B. hatte den Unterleib desselben durchdrungen. Der Thäter wurde noch des Nachts arretirt.

Frankfurt, 22. April. Ein angesehenener junger Hannoveraner erschoss sich gestern in einem hiesigen Gasthause. Er hatte das Portrait seiner Verlobten vor sich, soll darunter geschrieben haben, er sei ihrer nicht würdig. (Kann recht gehabt haben.)

Ungarn. In Pesth beredete ein junger Mann ein Mädchen, das vermöglichen Eltern angehört, mit ihm zu fliehen. Er holte sie in einem Wagen ab, in welchen sie Geld, Schmuck und Kleider packte. Bevor sie wegfahren wollten, erinnerte sie sich, noch etwas vergessen zu haben, und gieng, um es zu holen, ins Haus zurück. Doch als sie heraustrat, war der Liebhaber mit seiner ansehnlichen Beute schon davongefahren.

Afrika. Die Mönche des neu errichteten Trappistenklosters in Algier haben 300 Waisen, deren Mestern und Stammgenossen von den Franzosen erschlagen worden und die seitdem hülflos in den Gebirgen umhergeirrt waren, zu sich genommen, um sie zur Urbarmachung und Bebauung der ihnen eingeräumten Ländereien zu benutzen.

Aus Nordamerika ist abermals eine ganze Karavane Indianer angekommen, wovon zum Theil über 6 Fuß große Krieger mit sehr adeligen Namen, wie „der König der Löwen“, „der Vogel des Blizes“, zwei Weiber und mehrere Kinder. Diese Kinder der Wildniß haben zu Land und zu Wasser einen Weg von mehr als 5000 engl. Meilen zurückgelegt, um den Londoner Stadtkindern ihren interessanten Naturzustand zu zeigen. Indische Bajaderen und Tyroler Alpenjodler, Beduinen vom Atlas und Rothhäute von den Quellen des Missouri — alle Naturpoesie der alten und der neuen Welt wandert jetzt in Menagerien durch Europa, und die Wildheit macht zahme Geschäfte. Gewiß, das ist eine große industrielle Zeit!

M i s c e l l e n .

(Der Preuße und der österreichische Bistator.) Bistator. Wo soll denn die Reise hingehen, Wandersmann? Preuße. Nach Böhmen. Bistator. Was tragen's denn halt für a g'hnürt Packeterl unterm Arm? Preuße. Die unentbehrlichsten Reise-Utensilien. Bis. Schneiden's halt mal auf, muß doch sehen, ob Canireband d'ein ist. Pr. Sohn Oesterreichs verduste, oder wäre das große Fürstenwort: „Kein Oesterreich, kein Preußen, sondern nur ein einziges freies Deutschland ohne

Zollämter und Barrieren!“ vergebens zu deinen Ohren gedrungen? Bis. Auf solche fabelhafte Expositionen kann ich mich nit einlassen. Ich bin hier hergestellt, daß ka Contreband ins Land kommt, also schneiden's in Gottes Namen die Bindfadl auf. Pr. Aber wenn ich Dir versich're, Desterreicher, daß mein Packet nicht für einen halben Silbergroschen verbotene Waare enthält! Bis. Hilft Alles nicht, schneiden's auf. Pr. Aber ich schwöre Dir, Nachkomme Teuts, daß ich die Wahrheit sage. Bis. Bezweifel's nit, aber sehen muß ich's, schneiden's nur auf. Pr. Wohlan, so geb' ich mein Ehrenwort, daß ich kein Contrebande bei mich führe. Bis. Ja, was machen's für Schnack, der Kaiser hat mich nit statt Teufels hiehergestellt, machen's mich nit wild und schneiden's 'mal auf. Pr. Wie, auch mein Ehrenwort wird nicht geglaubt? So wisse, elender Zollbestraubationverhinderungsangesteltergrenzzollularinspicient, daß, wenn ein Preuße auf Ehre sagt, das so jut ist wie aufjeschnitten!

Bei einem Concerte des Flötisten Heindl in Wien rief ein Fräulein, vom Vortrage eines Adagios ganz hingerissen, aus: „Mutter, der junge Mann bläst mir aus der Seele!“

G e m e i n n ü z i g e s . ¹⁵⁾

Zeichnen der Wäsche durch Einbrennen. Man läßt sich einen kleinen Stempel von Messing oder Eisen verfertigen, der den Namen in erhabenen Buchstaben enthält; die Stelle, welche gezeichnet werden soll, wird mit einer Auflösung von zwei Loth Zucker in einem Loth Wasser bestrichen und dann getrocknet. Um sie zu bezeichnen macht man den Stempel so heiß, daß er fast glühend ist, und drückt ihn ein paar Sekunden lang auf die Stelle; hierbei verbrennt der Zucker mit einem unbedeutenden Theile der Fasern des zu bezeichnenden Zeuges, das von dem Zucker gegen das gänzliche Verbrennen geschützt wird, und stellt den Namenszug in brauner Farbe dar, die durch nnd durch geht, und nicht ausgewaschen werden kann. Diese neuerdings empfohlene Methode dürfte dem Zeichnen mit chemischer Dinte, die in der Regel sehr vergänglich ist, vorzuziehen sein.

Dreisyhlbige Charade.

Die erste Syllbe bringt mit mächt'gen Strahlen
Durch's weite All, durchglüheth die Natur;
Sie kann der Farben Schmelz Dir schöner malen,
Und segensvoll ist ihres Daseins Spur.
Die letzten Beiden sind die scharfe Waffe,
Die todtnerkleitend eine Göttin schwingt,
Sie dienet nicht, daß man durch sie erschaffe,
Weil Trennung sie und iamer Trennung bringt.
Willst Du den Sinn der ersten nur beschränken,
Triffst Du nicht fern von ihr das Ganze an;
Dit zu ihr hin wird Deine Hand sich lenken,
Es raubt ihr was, doch voller wirkt sie dann.